

VDH/FCI Agility Prüfungsordnung Änderungen ab 01.01.2012

I. Allgemeines

1. Prüfungsstufen

Es gibt keinen A0/ Beginner oder JP 0 mehr

Es kann jedoch ein Termenschutzantrag für ein Spiele-Turnier gestellt werden. Dies muss von einem VDH/FCI Richter bewertet werden. Hier können Hunde aller Prüfungsstufen mit oder ohne bisherige Prüfung teilnehmen. Voraussetzung ist jedoch die bestandene Begleithundprüfung BH/VT.

2. Teilnahmebedingung

Ein Hund kann in einer termingeschützten Veranstaltung nur von einem Hundeführer gemeldet und geführt werden, ausgenommen von dieser Regelung ist der Start von Kindern/Jugendlichen der selben Familie (in häuslicher Gemeinschaft Lebende). Hierbei ist zu beachten, dass ein Hund in einer termingeschützten Veranstaltung nur einmal in den unterschiedlichen Prüfungsformen (Jumping und A-Lauf) vorgestellt werden kann.

3. Prüfungstage

Samstag, Sonntag und Feiertag

Der Freitag (ab 12.00 Uhr = halbe Prüfung) kann nur in Verbindung mit Samstag oder Samstag und Sonntag geschützt werden.

4. Anzahl Prüfungsteilnehmer

An einem Prüfungs-/Wettkampftag dürfen einem A-LR nicht mehr als 100 Teams vorgestellt werden, maximal 3 Starts je Team. Abweichungen von dieser Zahl sind nur bei Qualifikationen/Meisterschaften möglich, sofern der ausrichtende Verband sie genehmigte. Vor Eintritt in die Prüfung/ Wettkampf sind die entsprechenden Genehmigungen dem amtierenden Agility-Richter vorzulegen. Mindestmeldezahl zur Durchführung einer termingeschützten Agility Veranstaltung: 40 Teams.

5. Teilnahmevoraussetzungen

Das Team (Hundeführer/Hund) ist teilnahmeberechtigt wenn:

- der Hund identifizierbar ist (Tätowierung oder Chip);
- der Nachweis über die erfolgreich abgelegte VDH-Begleithundprüfung (Hundeführer = Nachweis der bestandenen Sachkundeprüfung, Hund = Nachweis der bestandenen Begleithundprüfung) innerhalb einer termingeschützten Veranstaltung eines gemäß VDH-PO BH/VT prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsvereines, abgenommen von einem für die BH/VT zu-

gelassenen VDH LR, erbracht wird. Die Forderungen der VDH PO BH/VT sind zu beachten.

- der Eigentümer und Hundeführer nachweislich einem VDH-Mitgliedsverband angehört (Mitgliedsausweis etc.); bei Meldung für einen prüfungsberechtigten VDH-Mitgliedsverein ist ein gültiger Leistungsnachweis des entsprechenden VDH-MV vorzulegen.

Eine jährlich aktualisierte Auflistung der prüfungsberechtigten VDH-MV und VDH LR erfolgt durch gesonderte Veröffentlichung des VDH.

6. spezifische Startvoraussetzungen in den Klassen:

Prüfungsstufe A 1

Startberechtigt ist nur der Hund, für den eine bestandene VDH-Begleithundprüfung (siehe allgemeine Bestimmungen) nachgewiesen wird. Der Hund, der mindestens 18 Monate alt ist.

Prüfungsstufe A 2

Der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung **1-3** mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern in der Stufe A 1 nachgewiesen wird, ist beim nächstfolgenden Start in der Prüfungsstufe A2 vorzustellen. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A1 ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren.

Ein jederzeitiger Abstieg aus der Klasse **2** in die Klasse 1 ist freiwillig.

Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

Prüfungsstufe A 3

Der Hund, für den dreimal innerhalb von VDH-geschützten Veranstaltungen eine Platzierung **1-3** mit fehlerfreien vorzüglichen Ergebnissen oder **fünf (5)** fehlerfreie vorzügliche Ergebnisse ohne Platzierung unter mindestens zwei verschiedenen FCI/VDH-Agility-Leistungsrichtern in der Stufe A 2 nachgewiesen wird, ist beim nächstfolgenden Start in der Prüfungsstufe A3 vorzustellen. (V0 = bis 0,99 Zeitfehlerpunkte).

Ein Verbleib in der Prüfungsstufe A2 ist in der Meldung zum nächsten Turnier vom HF anzugeben und dort vom amtierenden A-LR im Leistungsnachweis als freiwilliger Abstieg zu dokumentieren.

Ein jederzeitiger Abstieg aus der Klasse **3** in die Klasse 2 ist freiwillig.

Für einen erneuten Aufstieg sind die oben genannten Bedingungen erneut zu erfüllen.

7. Berechnung der Standardzeit A3 und JP3

Auch für 2012 bleibt der Faktor ausgesetzt, d.h. es bleibt bei der Bewegungsgeschwindigkeit von 3,5m/s für den A3-Lauf und 3,75 m/s für den JP3-Lauf. Die Maximalzeit in der A3 und JP3 beträgt das **1,5fache** der Standardzeit. Siehe gesonderte Veröffentlichung.

8. Parcoursgestaltung

Der Parcours umfasst je nach Prüfungsstufe 15 bis **22** Hindernisse, davon jeweils mindestens 7 Hürden. Ein Standardprüfungssatz hat 14 Hürden zu beinhalten

Spiele:

In Anlehnung an die Prüfungsklassen kann hier auch eine Ausschreibung für Hunde erfolgen, die bisher noch nicht in der A1 gestartet sind. Der Parcours unterscheidet sich zu dem der Prüfungsstufe A 1 durch eine niedrigere Sprunghöhe (mindestens 5 bis maximal 10 cm unter der Mindesthöhe der jeweiligen Kategorie), dem einfacheren Streckenverlauf und der festgelegten Laufgeschwindigkeit. In diesem Parcours **werden der Slalom, die Wippe, und der Reifen nicht gestellt**. Eine Eintragung in den Leistungsnachweis erfolgt nicht.

9. Doping

Dopingkontrollen können an allen nationalen und internationalen Veranstaltungen des VDH in Deutschland durchgeführt werden, ohne dass darauf besonders in der Ausschreibung hingewiesen wird.

Ein Hund, der von seinem **Eigentümer** zur Teilnahme an einem Wettkampf angemeldet wird und von ihm oder dem **Hundeführer** ins Prüfungsgelände verbracht wird, muss in seinen Geweben, seinen Körperflüssigkeiten und seinen Ausscheidungen am Tag der Veranstaltung frei sein von allen Substanzen, die auf der Stoffgruppenliste des VDH aufgeführt sind.

Die Stoffgruppenliste, Durchführung von Kontrollen und mögliche Sanktionen bei Verstößen werden in einem entsprechenden Regelwerk des VDH veröffentlicht.

B. Parcours

Die Hindernisse

Die Veränderungen an den Hindernissen sind mit einer Übergangsfrist von 4 Jahren versehen (01.01.2016).

Ausnahme Reifen, hier beträgt die Übergangsfrist 2 Jahre (31.12.2013).

Ab 01.01.2014 ist national nur noch der aufklappbare Reifen zulässig.

Der Abstand zwischen zwei aufeinander folgenden Hindernissen beträgt bei

- small zwischen (mindestens) 4 m und (höchstens) 7 m
- medium zwischen (mindestens) 5 m und (höchstens) 7 m
- large zwischen (mindestens) 5 m und (höchstens) 7 m

Die Farben der Kontaktzonen dürfen nicht weiß, braun oder schwarz sein

Die Hürden

a) Einzel

Höhe (Sprunghöhe): L: 55 bis 65 cm - M: 35 bis 45 cm - S: 25 bis 35 cm

Sprung-Breite 1,20 bis 1,50 m.

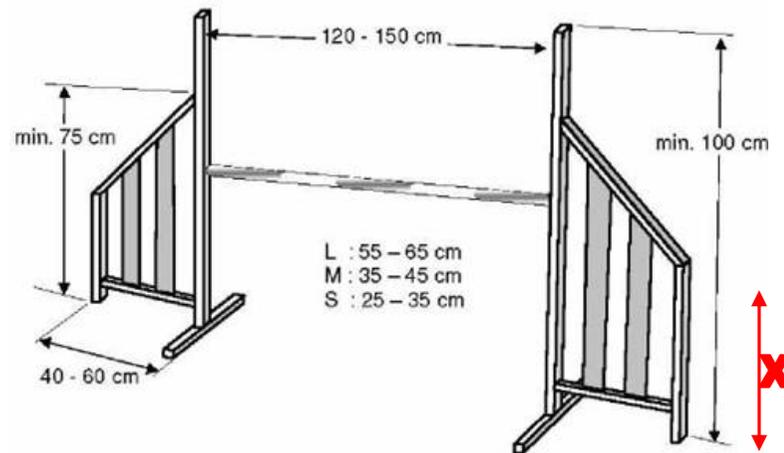
Hürden können mit Stangen aus Holz oder (sicherem) Kunststoff aufgebaut sein (Metall ist nicht erlaubt), Füllplatten, Gitter oder Bürsten. Die oberste Stange oder das oberste Brett muss jedoch leicht abzuwerfen sein. Die Stangen müssen einen Durchmesser von 3,0 bis 5,0 cm aufweisen und in mindestens 3 Teilabschnitten kontrastreich farbig sein.

Kein Teil (Stangenhalter oder Schraube), abnehmbar oder fest darf vom Ständer oder Ausleger herausragen. Ein Hund darf nicht in der Lage sein, durch irgendeinen Teil des Auslegers hindurch zu gehen.

Ausleger: Der Pfosten muss mindestens 1 m hoch sein.

Der Anfang der Abschrägung zur Außenkante des Auslegers muss mindestens 75 cm hoch sein. Die Breite der Ausleger liegt zwischen 40 und 60 cm.

Die Hürdenausleger dürfen nicht miteinander verbunden oder befestigt sein.



Anmerkung: die Seitenausleger sollen nicht mehr als Form eines Dreiecks erlaubt sein. Lt. Beschluss der FCI Kommission werden derartige Geräte ab sofort auch nicht mehr im Rahmen der WM zugelassen. Eine abschließende eindeutige Vermessung der Mindesthöhe „X“, der Seitenteile außen steht noch offen.

b) Doppelhürde

Zwei Einzelsprünge (wie in a), aber nur mit Stangen) werden zusammen gestellt, um einen Doppelsprung zu bauen. Die Stangen werden in aufsteigender Reihenfolge gestellt mit einer Höhendifferenz von 15 bis 25 cm.

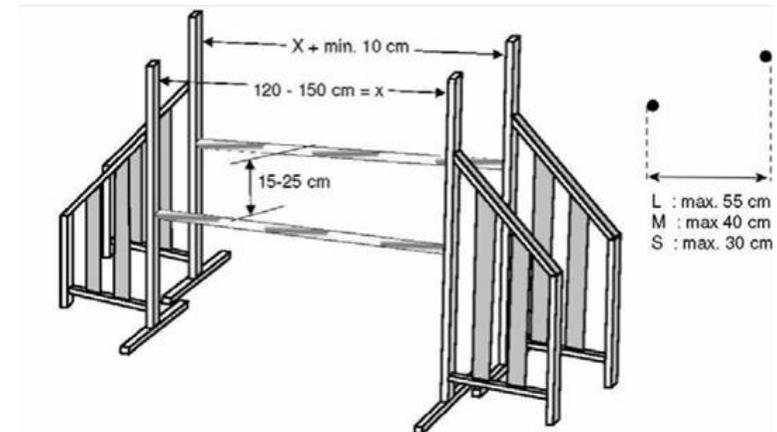
Die höchste Stange wird hinten platziert:

L: 55 bis 65 cm – M: 35 bis 45 cm – S: 25 bis 35 cm.

Die Gesamttiefe darf nicht übersteigen: L : 55 cm – M: 40 cm – S: 30cm.

Die Sprungbreite: 1,20 – 1,50 m. Das zweithöchste Hindernis muss mindestens 10 cm breiter sein als das erste, um die minimale Sprungbreite zu garantieren.

Kein Teil (Stangenhalter oder Schraube), abnehmbar oder fest darf vom Ständer oder Ausleger herausragen.



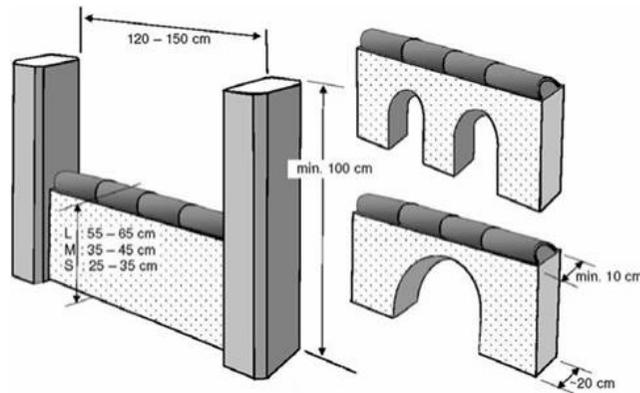
das Viadukt und die Mauer

Höhe: L: 55 bis 65 cm – M: 35 bis 45 cm – S: 25 bis 35 cm

Breite: mind. 1,20 m – max 1,50 m und ungefähr 20 cm dick am Boden; muss oben mindestens 10 cm dick sein.

Die Türme sind Teil des Hindernisses, und müssen mindestens 1 m hoch sein, aber dürfen nicht mit dem Mittelteil verbunden oder daran befestigt sein.

Das (Mittel-) Element kann 1 oder 2 tunnelförmige Öffnungen haben. Die Mauer muss oben abnehmbare Elemente haben.

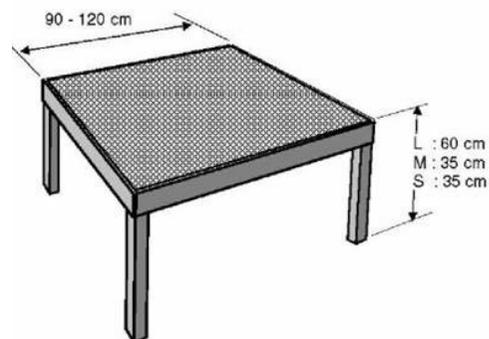


der Tisch

Oberfläche: Minimum 90 x 90 cm, Maximum 120 x 120 cm.
Höhen: **L: 60 cm; S und M: - 35 cm.**

Der Tisch muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche haben, Die Ecken des Tisches dürfen dem Hund nicht gefährlich werden. Eine elektronische Zeitmessanlage (hörbares Signal nach 5 Sekunden) muss eingebaut sein oder auf den Tisch aufgelegt werden, ausgenommen hiervon bleibt rundherum ein Abstand von 10 cm von der Tischkante.

Die Tragkonstruktion des Tisches darf den Hund nicht daran hindern, unter den Tisch zu gehen. Die Seiten des Tisches müssen eine andere Farbe haben als die Oberfläche des Tisches.



der Laufsteg

Höhe: Minimum 120 cm, Maximum 130 cm.

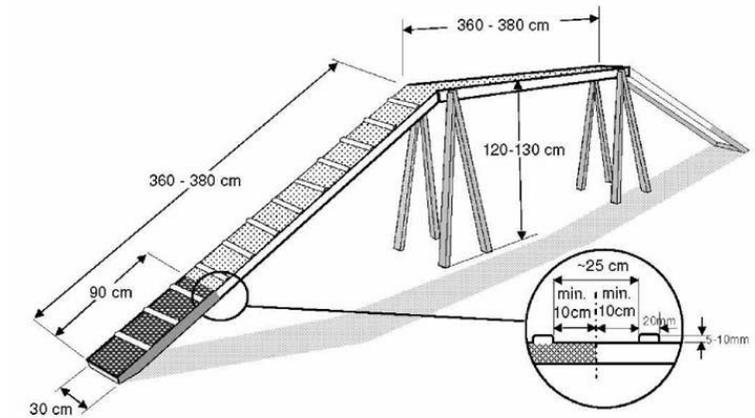
Die Breite der Laufflächen (= Gesamtbreite) muss 30 cm betragen. Die Länge jedes Elementes darf das Mindestmaß von 3,60 m nicht unter- und das Höchstmaß von 3,80 m nicht überschreiten.

Die Konstruktion ist so zu beschaffen, dass die Laufflächen spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen.

Die Oberfläche des Hindernisses muss rutschfest sein (Elektronische Zonen können benutzt werden).

Die Rampen sind mit 20 mm breiten, 5 - 10 mm hohen, abgerundeten Leisten zu versehen, die in regelmäßigen Abständen von 25 cm befestigt sind, um den Aufstieg zu erleichtern und ein Abrutschen zu verhindern. Im Bereich der ersten 10 cm der Kontaktzone (vom Gerät aus gesehen) darf keine Leiste angebracht sein. Die unteren Teile der Rampen sind auf einer Länge von 90 cm vom Boden gemessen (auf der auf- und absteigenden Seite) andersfarbig gestrichen, um damit die „Kontaktzonen“ anzuzeigen.

Die Beine des Stegs sollten garantieren, dass der Aufbau ausreichend stabil ist, sie dürfen nicht über die höchste Ebene des Hindernisses hinausragen. Die Beine und andere tragende Konstruktionen des Stegs dürfen nicht verhindern, einen Tunnel sicher unter dem Steg zu platzieren.



die Wippe

Die Breite der Lauffläche (= Gesamtbreite): 30 cm, Länge: mindestens 3,60 m und höchstens 3,80 m.

Die Höhe des mittleren Auflagebocks hat 60 cm zu betragen, gemessen vom Boden zur Oberseite des Bretts

Die Kontaktzonen sind wie beim Laufsteg jeweils 90 cm farblich abzusetzen, Kletterleisten sind nicht erlaubt.

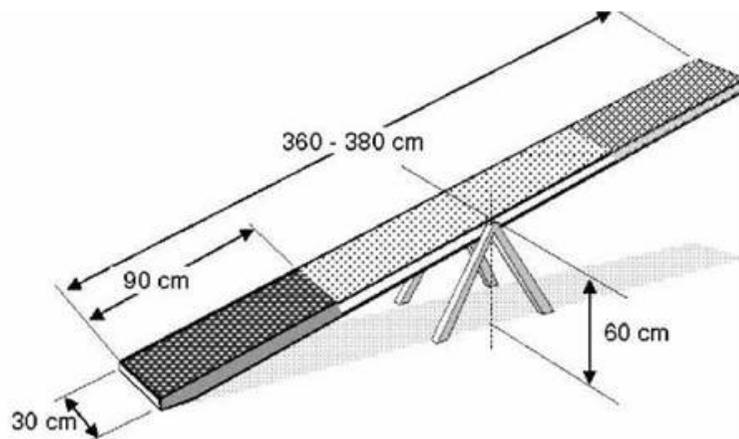
Die Konstruktion ist so zu beschaffen, dass die Laufflächen spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen.

Das Hindernis muss stabil sein und eine rutschfeste Oberfläche haben. (Elektronische Kontaktzonen können benutzt werden)

Anti-Rutsch-Leisten sind jedoch nicht erlaubt. Die Wippe muss richtig ausbalanciert sein (darf nicht zu schnell oder zu langsam abkippen) und es dem kleinen Hund ermöglichen, diese ohne Probleme abzukippen.

Test: Die Wippe muss innerhalb von 2 bis 3 Sekunden abkippen (den Boden berühren), wenn ein Gewicht von 1 kg auf die Mitte der zu kippenden Kontaktzone gelegt wird. Ist dies nicht der Fall, muss nachjustiert werden.

Die Achse der Wippe sollte nicht mehr als 10 cm von der obersten Ebene entfernt sein.



die Schrägwand

Die Wand setzt sich aus 2 Auflauframpen zusammen, die ein A bilden.

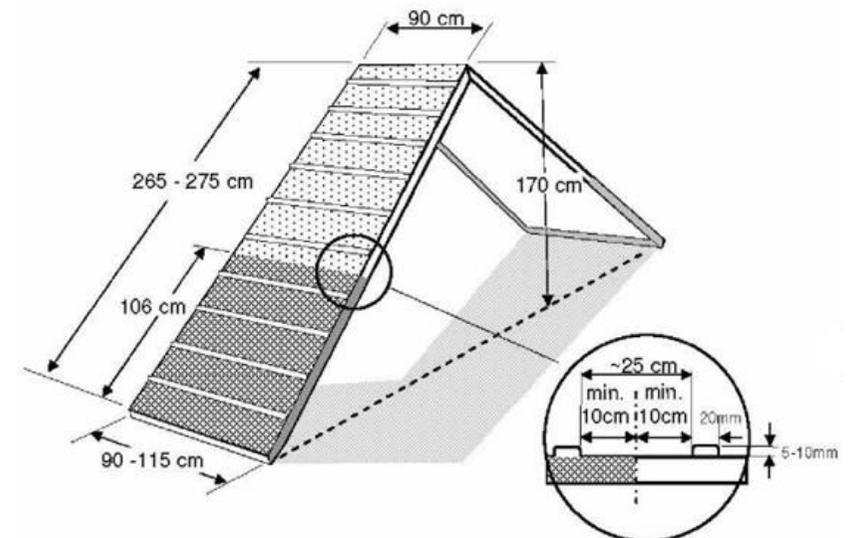
Breite mindestens 90 cm. Bei konischem Verlauf kann die Breite im Auf- und Abgang auf 115 cm gebracht werden. Der höchste Punkt (Scheitelpunkt) vom Boden gemessen muss für alle Hunde 1,70 m betragen. Die Länge der Auflauframpen sollte zwischen 2,65 und 2,75 m liegen. Die Oberfläche des Hindernisses muss rutschfest sein (Elektronische Kontaktzonen können benutzt werden).

Die Konstruktion ist so zu beschaffen, dass die Laufflächen spaltfrei auf dem Untergrund aufliegen.

Jede Auflauframpe sollte Anti-Rutsch-Leisten in regelmäßigen Abständen haben (ungefähr alle 25 cm), um Rutschen zu vermeiden und den Aufstieg zu erleichtern, allerdings nicht in den ersten 10 cm einer Kontaktzone. Die Leisten sollten 20 mm breit und 5 – 10 mm dick sein und dürfen keine scharfen Kanten haben.

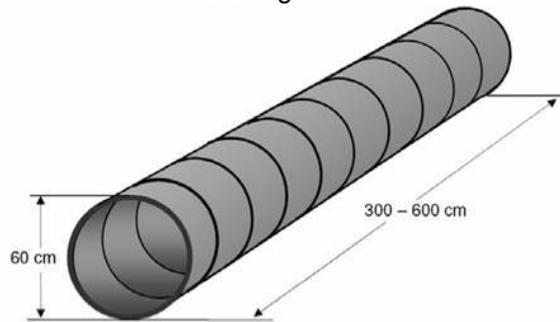
Jede Auflauframpe muss vom Boden an gemessen 1,06 m andersfarbig sein (auch an den Seiten), um die Kontaktzone kenntlich zu machen.

Die Spitze der A-Wand darf keine Gefahr für die Hunde darstellen und muss, wenn nötig – abgedeckt werden.



der feste Tunnel

Der innere Ø beträgt 60 cm. Die Länge ist flexibel von 3,00 m bis zu 6,00 m, dies ermöglicht, einen oder mehrere Bögen zu bilden.

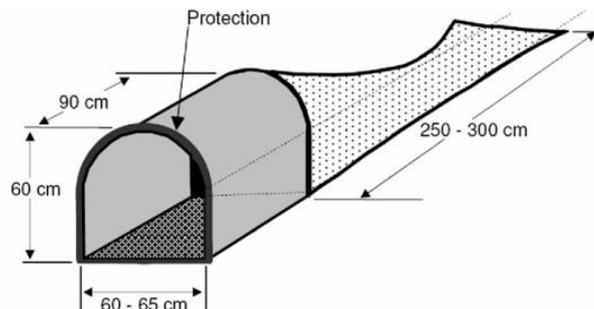


der Sack-Stofftunnel

Der Eingang besteht aus einer festen Konstruktion (□) von 90 cm Länge und einer Höhe von 60 cm und einer Breite von 60 - 65 cm.

Die Oberfläche des Bodens im Eingangsbereich muss rutschfest sein. Der Eingang sollte gesichert (befestigt) sein, um Verschiebung zu vermeiden. Die Vorderkante des Eingangs muss mit Schutzmaterial überzogen werden.

Der Ausgang ist aus weichem Material (Stoff) in einer vorgegebenen Länge von 2,50 - 3,00 m und hat einen Durchmesser von 60-65 cm. Falls der Ausgang zu befestigen ist, darf der dazwischen liegende Abstand nicht mehr als 50 cm sein, um allen Hunden gleichermaßen einen ungestörten Austritt zu ermöglichen.

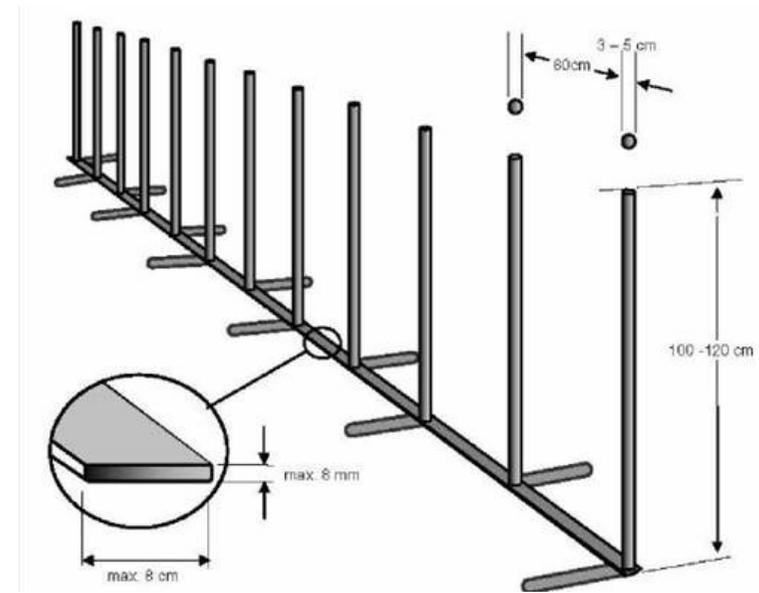


Der Slalom

Anzahl der Stangen: 12

Die Stangen sind starr (unbiegsam) und haben einen Durchmesser von 3 bis 5 cm. Die Stangen sind aus Holz oder sicheren Kunststoffmaterial hergestellt (Metall ist verboten). Die Höhe der Stangen beträgt 1 bis 1,20 m und sie stehen 60 cm auseinander (gemessen zwischen den Stangen).

Die Füße des Slaloms dürfen nicht im Laufweg des Hundes sein. Der Rahmen darf nicht dicker als 8mm und nicht breiter als 8 cm sein.



der Reifen

Durchmesser der Öffnung : 45 bis 60 cm

Mittelpunkt der Öffnung vom Boden: L: 80 cm – M und S: 55 cm.

Die Breite des Reifens beträgt mindestens 8 cm, höchstens 18 cm

Der Reifen muss höhenverstellbar sein (Ketten oder Seil), feste oder starre Verbindungen sind verboten. Der Abstand zwischen Rahmen und Reifen muss mindestens 15 cm betragen.

Die untere Hälfte des Reifens muss aus Sicherheitsgründen geschlossen oder gefüllt sein.

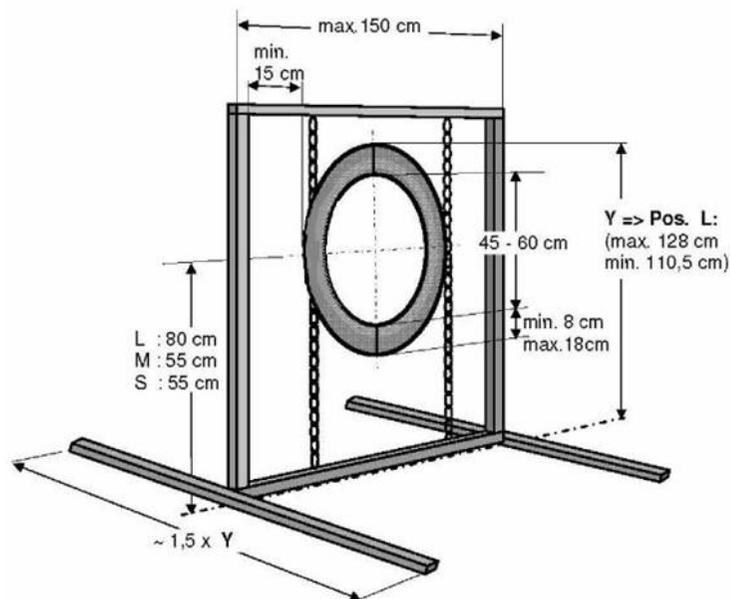
Das Fundament des Hindernisses sollte ungefähr das 1,5fache der Höhe (gemessen vom Boden zur Oberkante des Reifens in der Kategorie Large) betragen.

Die maximale Breite beträgt 150 cm.

Leichtes Material ist verboten. Das Hindernis muss robust und stabil sein.

Der Reifen kann nur einmal in einem Parcours verwendet werden.

Ein klappbarer Reifen ist anzuraten und wird bei den FCI-Weltmeisterschaften ausschließlich benutzt werden.



Der Weit-Sprung

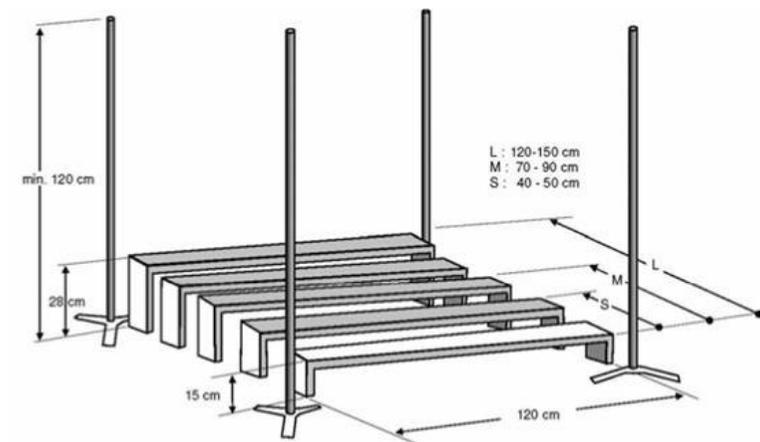
Er wird aus 2 - 5 Elementen zusammengesetzt, die eine unterschiedliche Sprungtiefe in ansteigender Form ermöglichen, das niedrigste Element zu Beginn.

L: 1,20 - 1,50 m (4-5 Elemente)

M: 0,70 - 0,90 m (3-4 Elemente)

S: 0,40 - 0,50 m (2 Elemente)

Die Breite der Elemente ist mindestens 120 cm, die Höhe des höchsten Elementes 28 cm und die des niedrigsten Elementes 15 cm leicht ansteigend. Die Tiefe je Element beträgt 15 cm leicht ansteigend. Die vier Ecken sind mit Pflöcken von ca. 1,20 m zu kennzeichnen und oben mit einer schützenden Abdeckung zu versehen. Die Pflöcke sind nur Begrenzungen und nicht mit den Elementen verbunden. Diese Markierstangen sind nicht Teil des Hindernisses sondern lediglich Hilfen zum Richten



C. Diverses zu Parcourgestaltung und Richtweise

- Das erste und letzte Gerät im Parcours ist eine einfache Hürde, die nicht Bestandteil einer Kombination sein darf.
- Zur Sicherheit ist die Mauer/Viadukt nicht als Teil einer Welle zu stellen.
- In der Klasse A3 /JP3 ist bei der Verwendung eines Tunnels in U-Form die Platzierung der Zahl in der Mitte und damit die freie Wahl, welche Öffnung der Hund wählt, nicht zulässig. Dies darf nur in den unteren Klassen erfolgen.
- Der Reifen darf nur einmal im Parcours verwendet werden.
- Das Stellen von Sprungkombinationen ist nicht mehr zulässig. Doppelsprung und Mauer/Viadukt dürfen nur einmal im Parcours eingesetzt werden.
- Teilbarer Reifen
Hund verweigert den Reifen, dabei öffnet sich der Reifen = Disqualifikation
Der Hund durchspringt den Reifen, dabei öffnet sich der Reifen = Fehler
- Hürden:
Als Parcoursfehler ist zu werten, wenn der Hund die Stange so verändert, dass sie nicht mehr die vorgegebene Höhe markiert, sie muss also nicht auf den Boden fallen
- Mauer/Viadukt
die seitlichen Türme gehören zum Hindernis. Gleichgültig welcher Teil der Mauer/Viadukt fällt, bedingt dies 5 Fehlerpunkte.
- Die eigentliche Strecke (Parcours) hat eine Länge von 100 - 200 m und umfasst je nach Prüfungsstufe 15 bis 22 Hindernisse, davon jeweils mindestens 7 Hürden. Ein Standard Prüfungssatz hat 14 Hürden zu beinhalten.
- Die zweifachen Hindernisse haben folgende maximale Gesamttiefe:
Kategorie S: 30 cm; M: 40 cm und L: 55 cm
- Die Doppelhürde, der Reifen und der Weitsprung müssen immer so gestellt werden, dass sie vom vorhergehenden Hindernis, gerade angelaufen werden können
- Bewertung A-Wand
Hund springt auf die A-Wand und überspringt diese bis direkt in die untere Kontaktzone oder direkt auf den Boden.
Aus Sicherheitsgründen ist der Hund zu disqualifizieren

- Einmessen / Nachmessen
Das Einmessen von Hunden für den Agility-Sport erfolgt ab sofort nur noch durch qualifizierte Agility-Leistungsrichter. Dies gilt unabhängig davon, ob der Hund eine Zuchtbeurteilung hat oder nicht, denn Agility ist kein zuchtrelevanter Sport. – Hunde, die bereits von Zuchtrichtern gemessen wurden - haben Bestandsschutz.

Ein erneutes Messen von Hunden darf nur erfolgen:

- a) wenn der betroffene Hundehalter einen schriftlichen Antrag über seinen Verbandsobmann stellt, der weist ihm dann Termin und drei verbandseigene (oder einvernehmlich mit anderen VDH-Verbänden) Richter zu. Dies hat Kosten neutral bei einer offiziellen Prüfung erfolgen.
- b) bei einem Start in einer Prüfung liegt eine offizielle schriftliche Beschwerde von einem/mehreren Wettbewerbsteilnehmern vor, der/die die Größenklasse des Hundes anzweifeln. Sofern hier in der Prüfung drei qualifizierte Agi-Richter anwesend sind, kann das Nachmessen direkt vor Ort erfolgen. Das Ergebnis ist im Leistungsnachweis zu dokumentieren und der zuständige Verband muss verständigt werden.
- c) Der amtierende LR davon überzeugt ist, dass der Hund in der falschen Größenklasse startet. Auch hier gilt, ggf. zwei weitere vor Ort anwesende Richter zu bitten, beim Messen mit einzusteigen und zu protokollieren.

Achtung:

Für b) und c) gilt, sofern der Hund am Prüfungstag nicht nachgemessen werden kann, startet er in der eingetragenen Größenklasse, oder der Hundeführer kann vom Start zurücktreten.

Der LR behält den Leistungsnachweis (unabhängig vom VDH-Verband) ein, und sendet diesen mit einer Info an die zuständige Stelle des Verbandes.

EIN NACHMESSEN AUF ZURUF DES HUNDEFÜHRERS AM TAG DER VERANSTALTUNG IST NICHT ZULÄSSIG!!!!!!!!!!!!